



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Anerkennungs- und Förderpreis für Praxisinitiativen und -projekte in der Palliativversorgung

Ausschreibung 2025



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
Geschäftsstelle
Aachener Straße 5, 10713 Berlin
Telefon: 030 3010100-0
Fax: 030 3010100-16
E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de
Internet: www.palliativmedizin.de



Grünenthal GmbH
German Sales Division
52099 Aachen
www.grunenthal.de

Wissenschaftlicher Träger:
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
Stifter: Grünenthal GmbH, Aachen

Präambel

Zur Anerkennung des besonderen Engagements bzw. zur Förderung von Initiativen und Projekten im Rahmen der Palliativversorgung verleiht die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) den „Anerkennungs- und Förderpreis für Praxisinitiativen und -projekte in der Palliativversorgung“. Der Preis wird seit dem Jahr 2008 verliehen. Der Stifter des Preises ist die Firma Grüenthal GmbH. In den Jahren 2008 bis 2023 standen vor allem Projekte des ambulanten Versorgungsbereiches im Mittelpunkt des Preises. Seit 2024 werden innovative und praxisrelevante Initiativen und Projekte aller Versorgungsbereiche mit dem „Anerkennungs- und Förderpreis“ ausgezeichnet.

Der „Anerkennungs- und Förderpreis für Praxisinitiativen und -projekte in der Palliativversorgung“ kann vergeben werden an Personen und Institutionen, deren Arbeiten und Projekte einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Palliativversorgung leisten. Anerkennungs- und Förderpreis bedeutet, dass damit bereits geleistetes besonderes Engagement in der Palliativversorgung anerkannt werden soll, aber gleichzeitig auch eine zukünftige Weiterführung gefördert wird.

Die Auswahl der Preisträger:innen wird von einer Jury vorgenommen. Diese besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die vom Vorstand der DGP jährlich vorgeschlagen werden. Mindestens ein Mitglied, aber max. zwei Mitglieder entsendet der Vorstand, die weiteren Mitglieder sind als externe Sachverständige vom Vorstand zu benennen.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt:

an Personen, Gruppierungen, Einrichtungen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Qualitätsentwicklung der Palliativversorgung verdient gemacht haben bzw. bemühen. Der Nachweis dazu muss durch Projektbeschreibungen, Berichte, Fachgutachten bzw. entsprechende Publikationen oder Projektskizzen erfolgen. Die Projekte sollen einen wesentlichen Beitrag zur praxisbezogenen Palliativversorgung darstellen und über den eigenen Bereich hinaus wirken. Dem multiprofessionellen Ansatz mit Einbezug aller am Projekt beteiligten Berufsgruppen, dem Innovationscharakter sowie der Übertragbarkeit auf andere Regionen und Einrichtungen kommen in der Bewertung ein besonderes Augenmerk zu. Arbeiten können von allen in der Palliativversorgung tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren:

- 1.) Anträge für den Preis dürfen nur für Projekte und Arbeiten, die einen direkten Bezug zur Palliativversorgung haben, eingereicht werden. Projekte und Arbeiten mit „Zwischenergebnissen“ sind ausdrücklich erwünscht. Projektideen und -pläne sollen gefördert und unterstützt werden, sie müssen jedoch soweit umgesetzt sein, dass der Modellcharakter und die Übertragbarkeit bereits deutlich werden.
- 2.) Die Arbeit soll in Form einer pdf-Datei mit vorangestelltem Abstract eingereicht werden und einen Umfang von maximal 40.000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Leerzeichen sowie allen Anlagen, Tabellen und Grafiken).
- 3.) Eine primär englische Fassung muss eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Deutsch beinhalten.
- 4.) Projekte und Arbeiten dürfen nicht mehrfach für diesen Anerkennungs- und Förderpreis eingereicht werden, außer die Jury ruft explizit dazu auf, diese nach Weiterentwicklung (bspw. nach Projektumsetzung oder -evaluation) zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzureichen.
- 5.) Alle Autor:innen müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.
- 6.) Die Arbeiten dürfen bereits für andere Preise angenommen worden sein, auch ist die Tatsache, dass ein eingereichtes Projekt eine Förderung von Dritten erhalten hat, kein Ausschlussgrund.

- 7.) Die Arbeit darf nicht gleichzeitig für andere DGP-Förderpreise eingereicht werden.
- 8.) Die Anträge für den Preis sollen an die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin bis zum 31. März des laufenden Jahres eingereicht werden (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
- 9.) Der Eingang des Antrags wird den Bewerber:innen innerhalb von vier Wochen bestätigt.

Arbeit der Jury

- 1.) Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Jury alle Anträge mit den Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen zugesandt. Die Weiterleitung an die Jury erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
- 2.) Der Vorstand der DGP schlägt eine:n Vorsitzende:n für die Jury vor.
- 3.) Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten nach inhaltlichen und formalen Kriterien bzw. durch eine Gesamtwürdigung in ihrer Bedeutung für die Palliativversorgung. Die Bewertung erfolgt mittels eines für einzelne Kriterien festgelegten Punktesystems.
- 4.) Die Jury kann einen einzelnen oder mehrere Preisträger:innen benennen. Die endgültige Auswahl der Preisträger:innen findet auf einer gemeinsamen Onlinesitzung/Telefonkonferenz der Jury statt. Die Benennung der Preisträger:innen sollte einstimmig erfolgen.
- 5.) Die Jury kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten.
- 6.) Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Jury dem Vorstand der DGP vorschlagen, Projekte, Institutionen oder Personen wegen deren besonderem Engagement auf dem Gebiet der praktischen Palliativversorgung den Preis zuzuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen Begründung.
- 7.) Die Entscheidung der unabhängigen Jury ist nicht anfechtbar.
- 8.) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

Preisvergabe

Der Preis kann geteilt oder gewichtet verteilt werden.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Jahresveranstaltung (Kongress oder Mitgliedertag) der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin statt. Die Preisträger:innen oder von ihnen benannte Stellvertreter:innen nehmen den Preis persönlich entgegen.

Die prämierten Arbeiten werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und darüber hinaus auf der Homepage der DGP sichtbar gemacht. Die Preisträger:innen werden zu diesem Zweck gebeten, der DGP sowie der Firma Grüenthal Bilder/Fotos zu ihrem Projekt zur Verfügung zu stellen.

Der DGP sowie der Firma Grüenthal ist es ein Anliegen, die ausgezeichneten Projekte und Arbeiten auch im weiteren Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen, z.B. in einem DGP-Mitgliederdialo, im Rahmen der DGP-Jahresveranstaltung und/oder in der Zeitschrift für Palliativmedizin.

Die Einreichenden sind damit einverstanden, dass die eingereichte Arbeit auf der Homepage der DGP und in der Zeitschrift für Palliativmedizin veröffentlicht wird.

Weitere Hinweise zu den Bewertungskriterien können Sie in der Rubrik Förderpreise der DGP einsehen:
www.palliativmedizin.de